

## Gesetzesvollzug

### Förderung tierschutzrechtlicher Fachkenntnisse auf Vollzugsebene

Der konsequente Vollzug der Tierschutzstrafgesetzgebung hängt in erheblichem Masse von den Bemühungen und dem Fachwissen der zuständigen Amtsstellen ab. Im Hinblick auf die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen kommt der Ausbildung der mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Personen daher eine herausragende Bedeutung zu. Die notwendige Fachkompetenz kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Schulung und Förderung von Juristen und anderen Vollzugsbeamten im Tierschutzrecht verbessert wird.



Um einen Beitrag für einen verbesserten Vollzug zu leisten, bietet die TIR Schulungen im Tierschutzrecht für Polizeikörper an.

Die TIR bietet deshalb in diesem Zusammenhang verschiedene Hilfestellungen, indem sie beispielsweise kantonale Polizeikörper im Tierschutzrecht unterrichtet oder im Rahmen ihrer Schriftenreihe «Schriften zum Tier im Recht» Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Tierschutzes publiziert. Zudem hat

sie massgeblich an der Errichtung des im November 2019 lancierten nationalen E-Learning-Programms «Polizei und Tierschutz» mitgearbeitet, das Polizeibeamten dabei helfen soll, Tierschutzverstösse zu erkennen und die richtigen Massnahmen einzuleiten. Auf diese Weise macht die TIR ihr tierschutzrechtliches Know-how für die Strafverfolgungsbehörden nutzbar und leistet so einen wichtigen Beitrag für Verbesserungen im Vollzug.



Mehr Informationen über den mangelhaften Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes und über das Tierschutzstrafrecht generell finden Sie in der 2. Auflage des Buchs «Schweizer Tierschutzstrafrecht in Theorie und Praxis» (2019). Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 98 Franken erhältlich.

## Mit Wissen gegen Tierquälerei!



das **tier** im recht

## Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) veröffentlicht jedes Jahr eine umfassende Auswertung sämtlicher in der Schweiz ergangenen Tierschutzstrafentscheide. Die Analysen fördern regelmässig erhebliche Mängel bei der Verfolgung und Beurteilung von Tierquälereien und anderen Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz zutage. So werden Tierschutzverstösse noch immer häufig bagatellisiert und die Täter oftmals nicht angemessen bestraft.

Einer der Hauptgründe für die Vollzugsmängel liegt in den oftmals unzureichenden Fachkenntnissen der

Strafbehörden im Tierschutzstrafrecht. Dieses fehlende Wissen wiederum ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Tierschutzrecht bei der Ausbildung angehender Juristen bislang weitestgehend ignoriert wird. Auch in der Polizeiausbildung spielt das Tierschutzrecht – sofern es überhaupt thematisiert wird – nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, engagiert sich die TIR stark in den Bereichen der Förderung des juristischen Nachwuchses im Tierschutzrecht und der Schulung der zuständigen Vollzugsbehörden. Welche Ausbildungsmöglichkeiten und Hilfestellungen sie dabei anbietet, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR

### Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7**  
**IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 20'000 Ex.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: www.popjes.ch



Bereits über 180 Studierende und ausgebildete Juristen haben bei der TIR ein Praktikum absolviert.

## Nachwuchsförderung

### Tierschutzrechtliche Ausbildung für Juristen

Um die rechtliche Situation von Tieren und die Umsetzung der bestehenden Bestimmungen nachhaltig zu verbessern, bedarf es motivierter Juristinnen und Juristen, die sich auf das Tierschutzrecht spezialisieren und auf rechtswissenschaftlicher wie auch auf Vollzugsebene einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Tiere leisten. Die TIR ist deshalb sehr aktiv im Bereich der Förderung des juristischen Nachwuchses im Tierschutzrecht.

Seit 2007 bietet die TIR Studierenden und Hochschulabsolventen die Möglichkeit, im Rahmen eines vier- bis sechswöchigen Praktikums Erfahrungen auf dem Gebiet des Tierschutzrechts zu sammeln. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden dabei mit verschiedenen Aufgaben betraut und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Die rege Nutzung und das positive Feedback der Absolventen belegen, dass das Angebot einem grossen Bedürfnis angehender wie auch bereits ausgebildeter Juristen entspricht.

Überdies führt die TIR gemeinsam mit dem Lehrstuhl von Prof. Daniel Jositsch regelmässig Seminare zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich durch. Die teilnehmenden Studentinnen und Studenten erhalten dabei die Gele-

genheit, sich im Rahmen ausführlicher Arbeiten vertieft mit tierschutzrechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, bevor ihnen am Seminar selbst im Rahmen eines vielfältigen Vortrags- und Veranstaltungsprogramms Einblick in verschiedene Aspekte des strafrechtlichen Tierschutzes geboten wird.



Gruppenfoto der Teilnehmenden des Tierschutzstrafrechtsseminars 2015.

Durch die Ausbildung und Betreuung interessierter Juristen werden optimale Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts und dessen konsequenten Vollzug geschaffen. Die TIR durfte in den vergangenen Jahren bereits über 180 Praktikanten und rund 140 Seminarteilnehmer begleiten und betreuen. Vor diesem Hintergrund ist die Erwartung, dass Schlüsselpositionen bei der Umsetzung des Tierschutzrechts künftig vermehrt mit Juristen besetzt werden, die für das Tierschutzrecht sensibilisiert sind und Tierschutzverstösse daher konsequenter ahnden, als dies heute der Fall ist, durchaus realistisch.